

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 100.

Montag den 4. Mai

1857.

3. 211. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Februar 1857, Z. 3388/344, dem Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf eine Verbesserung an den automatischen Musikinstrumenten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Februar 1857, Z. 3146/310, dem Mathias Schwell, Handelsagenten in Pesth, auf die Erfindung, aus Goldsatin oder mehrere Gattungen von Mineralfarben, namentlich Goldbraun, Zimmetbraun, Koffeibraun, Kupferbraun, Orange, Roth, Grün und Blau zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. Februar 1857, Z. 3005/291, dem Kajetan Ebenhöch, Verwefer der k. k. priv. Draht-, Walz- und Zugwerke zu Weissenbach nächst Portenstein, auf die Erfindung einer Konstruktion der Drahtausglühfen, wernach das Ausglühen der im Zuge befindlichen Eisendrahte durchaus von dem zum Hizen des Drahtes vorliegenden Flammofofen erfolge, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Februar 1857, Z. 3157/321, das dem Adam Hügel auf die Erfindung aus allen Gattungen Schmelzgel in Verbindung, mit allen schmelzbaren Mineralien, Erd- und Thonarten, alle Gattungen Schleifsteine, Kolben, Bohrer, Feilen und alle zur Verwendung dieses neuerfundnen Materiales (Kompositionsmasse) erforderlichen Instrumente zu erzeugen, unterm 30. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Februar 1857, Z. 3147/311, dem Moriz Diamant, Chemiker in München, über Einschreiten seines Bevollmächtigten David Nettel, Ingrossist der k. k. Kameral-Hofbuchhaltung in Wien, St. Ulrich Nr. 136, auf die Erfindung, aus den Maisstängeln und dem Maisstroh jede Papiergattung, vom ordinären Pack- bis zum feinsten Postpapiere, ohne Zusatz von Lumpen, mittelst einer eigens hiezu konstruirten Maschine zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Februar 1857, Z. 3225/326, die Anzeige, daß Wilhelm Mathies, Geometer in Wien, das ihm am 10. Dezember 1856 auf eine Verbesserung der Wasserhebmachine (Paternosterwerk) mittelst Rohr- und Kettentransmissionszug ohne Ende verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der vom k. k. städtisch delegirten Gerichte der innern Stadt Pesth am 5. Februar d. J. legalisirten Abtretungsurkunde von gleichem Datum an Leonhard Kammermayer, bürgl. Kupferschmidmeister in Pesth, für den Umfang der Kronländer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodschaf, das Temeser Banat und für die Militärgrenze übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschrittsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Februar 1857, Z. 3307/333, dem Johann Nep. Andreas Sagerer, Spielkartenfabrikanten in Wien, neue Wieden Nr. 479, auf die Erfindung, alle Gattungen Spielkarten mit eigenthümlichen Handverzierungen durch Druck und Patronen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Februar 1857, Z. 3381/337, dem Franz Schuller, Inhaber einer chemischen Fabrik in Pesth, auf die Erfindung einer aus harzigen, in reinem Weingeiste gelösten Substanzen bestehenden Masse zum Einlassen der Fußböden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Februar 1857, Z. 3150/314, dem Saint Albin Hugues zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer transportirbaren Sägemaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Februar 1857, Z. 3305/331, dem Karl Rollinger, Privaten zu Unter-Weidling Nr. 76, auf die Erfindung einer neuen Presse, bei welcher mittelst Anwendung des Keiles und einer Spindel große Kraft und ein besonders gleichmäßiger Druck ausgeübt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Februar 1857, Z. 3385/341, dem Eudwig Porta, Tischler zu Montebiano, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Rammmaschine, um Piloten einzutreiben, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Februar 1857, Z. 3387/343, dem Karl Zwilling, Magister der Pharmacie und Parfümeur zu Preßburg, derzeit wohnhaft in Wien (Wieden Nr. 347), auf die Erfindung, verschiedene Gegenstände aus Leder, Holz, Leinwand und anderen Stoffen auf dauerhafte Weise wasserfeste zu erzeugen, unter der Firma „Carlo Gemollo“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Februar 1857, Z. 3148/312, dem Peter Ludwig Grosrenaud, Ingenieur zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Raffinir- und Schmelzofens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Februar 1857, Z. 3156/320, das dem Jakob Weiner auf die Erfindung eines Gährungsstoffes, unter dem Namen „Naturpreßhese“, am 7. April 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1857, Z. 3924/373, das dem Leopold Zoder auf eine Erfindung, Dampf-, Sub-, Lokomotiv- und alle Arten Kessel und Pfannen, so wie auch andere Feuerungen und Herde auf eine neue Art zu mauern und die Heizen zu bauen, unterm 27. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1857, Z. 3923/372, das dem Johann Berninger auf

eine Erfindung in der Kerkfertigung von Hüten aus Filz und Seide (unter der Benennung Komode-Hüte) unterm 11. Februar 1847 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des eilften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. März 1857, Z. 4165/398, die Anzeige, daß Ladislaus v. Olah in Pesth, das ihm auf die Erfindung, jede Art Wohn-, Wirthschafts- und Fabrikgebäude mit eisernem, Dachgerüste und eisernem, zinknem oder kupfernem Belege zu versehen ohne dabei Holz zu verwenden, ertheilte Privilegium vom 14. Februar 1857, auf Grundlage der von dem delegirten Bezirksgerichte in Pesth legalisirten Session-Urkunde vdo. Pesth am 28. September 1856 an Johann Mitterdorfer zu Pesth vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschrittsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und unter Einem das obgenannte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Februar 1857, Z. 3804/362, das dem Anton Goldmann auf eine Verbesserung an Herden im Allgemeinen und an Kochspärherden insbesondere, unterm 11. April 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Februar 1857, Z. 4092/394, das dem Friedrich Paget und Eduard Schmidt auf die Erfindung, die Ausströmung des sichtbaren Rauches oder den Verlust von Brennstoff aus den Oefen von Land- und Schiffdampfkefeln zu verhindern, unterm 12. Februar 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 236. a (2) Nr. 7961, ad 545.

Konkurs-Kundmachung.

In dem Verwaltungsgebiete der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei ist eine Vorsteherstelle bei dem gemischten Bezirksamte und Untersuchungsgerichte zu Karlstadt in der Gehaltsstufe von 1000 fl. und mit dem Genusse der freien Wohnung in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis 20. Mai 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die Befähigung zur politischen Geschäftsführung und über jene zur Ausübung des Richteramtes, so wie über ihre bisherige praktische Verwendung auszuweisen, und ihre mit den nöthigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesehten Behörde anher gelangen zu lassen.

Von der k. k. Personalien-Landes-Kommission. Ugram am 21. April 1857.

3. 241. a (1) Nr. 672.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion kommen zwei Finanz-Konzipistenstellen, eine mit dem Gehalte von 800 fl., eventuell mit 700 fl., und eine mit 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge abgelegten juristisch-politischen Studien und der gefällsbergerichtlichen Prüfung, dann der Sprachkenntnisse, insbesondere der für den Dienst im Küstenlande erforderlichen italienischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Gebiete der steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verwandtschaftlich sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Mai 1857 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen. Vom Präsidium der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 24. April 1857.

3. 238. a (2) Nr. 584.

E d i k t.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte erliegen aus verschiedenen Untersuchungen nachfolgende Effekten:

- 1 kleine Handhaxe.
- 1 Dornstock.
- 1 Stück halbgebleichte Leinwand.
- 1 lange schwarzeleberne Bauernhose.
- 1 Messer.
- 1 Pflugeisen.
- 1 Flinte mit Tuchband.
- 1 einfaches Gewehr.
- 2 schwarze Bauernhüte.
- 13 Ellen Haupttücher - Perkal.
- 4 1/2 Ellen geblümter Sammet.
- 2 neue Tabakbeutel.
- 1 silberner Ring.
- 1 Riemen.
- 1 Stück Leinwand.
- 1 Bohrer.
- 2 kleine Mehlsäcke.
- 1 Pistole.

Jene, welche auf diese Gegenstände einen rechtlichen Anspruch stellen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihr Recht binnen Jahresfrist unter den Folgen des §. 356 und 358 St. P. D. hiergerichts nachzuweisen.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 7. April 1857.

3. 234. a (2) Nr. 1279, ad 217.

Lizitations - Kundmachung.

Zu Folge Signatur der hohen k. k. Landesregierung vom 8. d. M., 3. 6814, hat das hohe k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 2. April 1857, 3. 5008, die Fortsetzung des Uferschutz- und zugleich Straßenrekonstruktionsbaues an der Save, im D. 3. I/1-I/2 in der untern Soteska, im Gesamtbetrage von 14039 fl. 17 kr. auf Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1857 und 1858 in der Art genehmiget, daß die im laufenden Verwaltungsjahre zur Zahlung kommenden Beträge die pro 1857 reservirte Summe von 7000 fl. nicht überschreiten, und der noch erforderliche Rest pr. 7039 fl. 17 kr. aus der im Voranschlage pro 1858 auf spezielle Bauten bewilliget werdenden Dotations - Summe bestritten werde.

Die Leistungen bestehen in:

- 223°-1'-10" Körpermaß Erd- abgrabung mit 491 fl. 16 kr.
- 223°-1'-10" Körpermaß An- schüttung mit gewonnenem Ma- teriale um 245 „ 38 „
- 412°-4'-0" Kubikmaß Anschüt- tung mit zu gewinnendem Ma- teriale, adjustirt mit 1609 „ 24 „
- 275°-1'-1" Körpermaß Stein- wurfherstellung veranschlagt mit 4168 „ 59 „
- 1174°-1'-4" Flächenmaß Bruch- steinpflaster 1' tief eingreifend um 4413 „ 7 „
- 170°-0'-0" Quadratklaster Mulpflaster mit 512 „ 50 „
- 26°-0'-5" Körpermaß Bruch- steinmauerwerk mit 714 „ 28 „
- 270 Quadratfuß Platteneindek- lung mit 108 „ — „
- 387 1/2 Kurrentklaster Geländer- Herstellung von Eichenholz, ad- justirt mit 917 „ 5 „
- 45 Kubik - Klaster Beschotterung, veranschlagt mit 504 „ — „
- Für die Abtragung der bestehen- den Halbbrücken und Aufstel- lung einer Bauhütte 75 „ — „
- An Steinbruchschädigung per Kubik - Klaster 30 kr. 279 „ 30 „

Zusammen obige . 14039 fl. 17 kr.

Die öffentliche Lizitation hierüber wird über Auftrag der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 18. d. M., 3. 1192, Montag den 25. Mai 1857 bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein, um 9 Uhr Vormittags beginnend, abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 702 fl. entweder im baren Gelde oder in Staats- papieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder

mittelsst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar- verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Man setzt voraus, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemei- nen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezugnehmenden Akten bis zur Lizitation bei der k. k. Savebau - Expositur zu Ratschach während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Na- men und Wohnort des Dfferenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau bezughabenden Bedingnisse be- kannt sind, und worin auch der Anbot sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzuführen ist, von Au- ßen aber mit der Aufschrift „Offert für den Uferschutz- und Straßenrekonstruktions - Bau in der untern Soteska im Distanzzeichen I/1-I/2 der Save“ zu versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein zu überreichen sein.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vor- zug, daher die Offerte nach ihrem Einlaufe mit Post - Nummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bauexpositur.

Ratschach am 22. April 1857.

3. 225. a (3) Nr. 1280.

Lizitations - Kundmachung.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Landes- regierung vom 10. April 1857, 3. 7018, wurde mit dem hohen k. k. Handelsministerial- Erlasse vom 7. April 1857, 3. 6406, die Um- legung des Savraschel - Hügels im Dist. - Zeichen 0/3-4 der Steinbrück - Munkendorfer - Straße, im veranschlagten Kostenbetrage von 3282 fl. 50 kr., zur Ausführung genehmiget.

Hiebei kommen nachstehende Leistungen vor:

- 250°-4'-7" Körpermaß Abgrabung im Betrage von 482 fl. 43 kr.
- 214°-0'-2" detto Aufdämmung 246 „ 8 „
- 77°-3'-6" detto Steingrundlage 775 „ 50 „
- 30°-3'-5" detto Beschotterung 346 fl. 41 kr.
- 27°-1'-6" detto Bruchstein- mauerwerk 1066 „ 23 „
- 1°-3'-2" detto Gewölbmauer- werk 73 „ 2 „
- 0°-3'-10" detto Parapetmauer- werk 28 „ 51 „
- 15°-4'-2" Flächenmaß Steinpfla- sterung 80 „ 50 „
- 0°-3'-5" Körpermaß Ausschla- gung der Rostfelder 13 „ 45 „
- 59°-0'-0" Kurrentmaß Rostge- hölze 61 „ 57 „
- 20 Stück Randsteine 46 „ 40 „

und endlich für das Wasserschöpfen 60 „ — „ Zur Hintangabe dieses Baues hat die löbl. k. k. Landes - Baudirektion unterm 17. April 1857, 3. 1194, die öffentliche Lizitation angeordnet, welche Montag den 18. Mai 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten werden wird.

Zu dieser Verhandlung werden Unterneh- mungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das 5% Ba- dium mit 165 fl. entweder im baren Gelde, oder mittelsst vorschriftsmäßig geprüfter Hypo- thekar - Verschreibung oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Bestbieter bleibt, nach Schluß der Lizitation zurückgestellt wird.

Jedem Bewerber müssen zur Zeit der Ver- handlung nicht allein die allgemeinen Beding- nisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bau- ten, sondern auch die speziellen Verhältnisse

und Bedingungen des fraglichen Objektes be- kannt sein, daher auch die hierauf bezüglichen Akten bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann ein- gesehen werden können.

Offerte, wenn selbe auf 15 kr. Stempel ge- schrieben, mit dem erwähnten Badium belegt sind und den Namen und Wohnort des Dffe- renten, wie auch die Erklärung enthalten, daß demselben alle dießbezüglichen Bedingnisse be- kannt sind und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Ausführung der Umlegung des Savraschel - Hügels im D. - 3. 0/3-4 der Stein- brück - Munkendorfer - Straße“ versehen sind, wer- den bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem erwähn- ten k. k. Bezirksamte angenommen.

In diesen Offerten muß übrigens der Nach- laß in Prozenten mit Ziffern und Buchsta- ben deutlich angeführt werden.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

K. k. Bauexpositur Ratschach am 22. April 1857.

3. 223. a (3)

Lizitations - Ankündigung.

Von Seite des k. k. 11. Gensdarmrie - Re- giments - Kommando wird verlautbart, daß über die Lieferung von Macherlohn - Arbeiten pro 1858, und zwar: von 100 Stück Waffenrocken, 300 Paar Tuchpantalon, 100 Stück Mäntel, 100 Stück Leibeln, 100 Paar Sommerhosen, 200 Stück Kitteln, 600 Stück Hemden, 600 Stück Gattien, zu welchem der Ueberzugstoff, das Unterfutter und Metallknöpfe vom Regi- mente beige stellt werden, eine Offert - Verhand- lung am 2. Juni l. J., d. i. Dienstag Vormit- tags 10 Uhr in der Dekonomie - Kanzlei des Regiments (Ballhausgasse Nr. 35) abgehalten werden wird.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch die Muster können Lieferungslustige täglich allda von 9 - 12 Uhr Vormittags einsehen.

Vom k. k. 11. Gensdarmrie - Regiments - Kommando. Laibach am 24. April 1857.

3. 695. (3) Nr. 1904.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt be- kannt:

Es habe über Anlangen der Laibacher Spar- kasse wegen Nichtzuhaltung der Lizitationsbeding- nisse und des Weisbotvertheilungsbescheides vom 7. März l. J., 3. 1150, die Relizitation des am 12. Jänner l. J. vom Herrn Anton Pod- kraischek junior um den Betrag von 1005 fl. erstandenen Hauses sammt Garten Konfl. Nr. 25 in der Zirnav, und zwar auf Befehl und Ko- sten des genannten Ersteher's, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 25. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität zwar um den Schätzwerth von 884 fl. 15 kr. ausgerufen, jedoch auch unter demselben und zwar bei dieser einzigen Tag- satzung hintangegeben würde.

Grundbuchs - extrakt, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 18. April 1857.

3. 709. (3) Nr. 1998.

E d i k t.

Zum dießämtlichen Edikte vdo. 10. Dezember v. J., 3. 6547, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Exekutionsführerin Ursula Kezel die auf den 25. April und 26. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 26. Juni l. J. in loco Podgier angeordneten dritten Feilbietungs- tagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. April 1857.